

Postulat

Glasfasernetz in Nidau

Der Gemeinderat wird aufgefordert, zu prüfen wie die Haushalte und Unternehmen in der Stadt Nidau an das Hochgeschwindigkeitsglasfasernetz angeschlossen werden können. Dabei soll die Stadtregierung das Gespräch mit kompetenten Partnern suchen und konkrete Lösungen erarbeiten.

Begründung:

Glasfasernetze sind die Telekommunikationsinfrastruktur der Zukunft. In der ganzen Schweiz bemühen sich Städte und Gemeinden um eine entsprechende Infrastruktur. Auch die Stadt Biel plant den Aufbau eines eigenen Glasfasernetzes.

Die Grenzen der Übertragungskapazität auf den bestehenden Infrastrukturen sind teilweise bereits heute erreicht. Mit der Glasfaser können Informationen und Signale in Lichtgeschwindigkeit mit der Welt ausgetauscht werden. Die Kapazitätsgrenzen sind dank der optischen Übertragung nahezu unbeschränkt.

Eine gute Telekommunikationsinfrastruktur ist zudem ein zentraler Faktor für den Standortwettbewerb. Dies gilt sowohl für Privatpersonen wie auch für Unternehmen. Und nicht zuletzt weist die Glasfasertechnologie ein grosses Potenzial im Energiebereich auf. So können künftig Verbraucher mit einem guten Energiemanagement gesteuert werden, was zu einer Optimierung im Stromnetz führt.

Der Gemeinderat besitzt die Möglichkeit, mit Strom- und Telekommunikationsanbietern und falls nötig mit weiteren Gesprächspartnern eine Strategie für das Glasfasernetz in der Stadt Nidau zu entwickeln. Mit einer guten Koordination könnten dabei auch Doppelspurigkeiten (z.B. die Erstellung paralleler Netze auf den gleichen Abschnitten) verhindert werden. Es macht deshalb Sinn, wenn der Gemeinderat als unabhängige Instanz die Gesprächsführerschaft übernimmt.

Nidau, 16. September 2010

Der Postulant:

Philippe Messerli (EVP)

Ein Netz für alle Bedürfnisse

Heute wird in den meisten Haushalten noch zwischen verschiedenen, kabelgebundenen Anschlüssen unterschieden. Die Telefonsignale werden grösstenteils über einen Kupferdraht empfangen, während der Fernseher seine Informationen über ein so genanntes Koaxialkabel bezieht. Das Internet wird über beide Kabeltypen übertragen. Ziel ist es, zukünftig alle Kommunikationsbedürfnisse mit einem einzigen Kabel und somit einem Anschluss abzudecken:
Das Luzerner Glasfasernetz.

Immer mehr Datenverkehr

Die Nachfrage nach hohen Datenübertragungsraten wird weiter zunehmen: Verschiedene Studien prognostizieren **bis zum Jahr 2015 eine 50-fache Vergrösserung** des weltweiten Datenverkehrs. Die bestehenden Netze kommen an ihre physikalischen Kapazitätsgrenzen und müssen ausgebaut, ausgetauscht oder umgebaut werden.

Die Lösung: Glasfaser bis in Ihr Wohnzimmer

Glasfasern sind in lokalen Netzwerken, Kabelfernsehanlagen, überregionalen Leitsystemen, in Fabrikautomationen und vor allem in der Telekommunikation nicht mehr wegzudenken. Über lange Strecken können heute über eine einzige Glasfaser bereits mehrere Terabit/s (= 10 Millionen Megabit/s) übertragen.

Mit der Glasfaser in Ihrem Wohnzimmer (engl. **Fiber to the Home**) können Informationen und Signale in Lichtgeschwindigkeit mit der Welt ausgetauscht werden. Die Kapazitätsgrenzen sind dank der optischen Übertragung nahezu unbeschränkt.

Parlamentssitzung 15. Februar 2010 Traktandum 9

0933 Postulat (jfk)

"Glasfasernetz Köniz"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, zu prüfen wie die Gemeinde Köniz an das Hochgeschwindigkeitsglasfasernetz angeschlossen werden kann. Der Gemeinderat wird aufgefordert, zeitnahe das Gespräch mit den entsprechenden Parteien zu suchen und Lösungen zu erarbeiten.

Begründung

Glasfasernetze sind die Telekommunikationsinfrastruktur der Zukunft. In der ganzen Schweiz bemühen sich Städte und Gemeinden um eine entsprechende Infrastruktur. So wurde zum Beispiel

in St. Gallen bereits eine Vereinbarung zwischen den betroffenen Vertragspartnern abgeschlossen

und in der Stadt Bern besteht eine entsprechende Absichtserklärung.

Hochgeschwindigkeitsglasfasernetze bringen den Kundinnen und Kunden höhere Bandbreiten und bei guter Ausgestaltung der Nutzungsvereinbarungen bessere Produkte durch einen gesunden

Wettbewerb.

Neben dem Vorteil für die Konsumenten ist eine gute Telekommunikationsinfrastruktur ein wichtiger

Faktor für den Standortwettbewerb. Dies gilt sowohl für Privatpersonen wie auch für Unternehmen.

Die Gemeinde Köniz soll bemüht sein, ein attraktives Angebot in diesem Bereich bieten zu können.

Die Glasfasertechnologie bietet neben Kommunikationsverbesserungen auch im Energiebereich

grosses Potenzial. So können künftig Verbraucher mit einem guten Energiemanagement gesteuert werden. Dies wird zu einer Optimierung im Stromnetz führen. Gerade erneuerbare Energien könnten von dieser Möglichkeit besonders profitieren.

Der Gemeinderat besitzt die Möglichkeit mit Strom- und Telekommunikationsanbietern und falls

nötig mit weiteren Gesprächspartnern eine Strategie für das Glasfasernetz in der Gemeinde Köniz zu entwickeln. Wir würden es begrüssen, wenn dabei Doppelspurigkeiten (d. h. verschiedene

Netze auf den gleichen Abschnitten) vermieden werden. Hierzu muss eine unabhängige Instanz die Gesprächsführerschaft übernehmen. Wir sehen den Gemeinderat in dieser Rolle. Eingereicht

19. Oktober 2009

Unterschrieben von 33 Parlamentsmitgliedern

Bernhard Bichsel, Claude Gafner, Heinz Engi, Hanspeter Kohler, Peter Antenen, Mark Stucki,

Christian Roth, Thomas Herren, Evelyn Bühler, Erica Kobel-Itten, Brigitta Matter, Elisabeth Rügsegger,

Niklaus Hofer, Jan Remund, Hansueli Pestalozzi, Stephanie Staub-Muheim, Ignaz Caminada, Stefan Lehmann, Hans Moser, Ueli Salvisberg, Rolf Zwahlen, Markus Bont, Verena

Koshy, Liz Fischli-Giesser, Hugo Staub, Ruedi Lüthi, Anna Mäder, Christoph Salzman, Claudia

Egli-Steiner, Mario Fedeli, Hermann Gysel, Ursula Wyss, Harald Henggi

Motion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Thomas Göttin)

Die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Datennetze ist im internationalen Vergleich ungenügend und das Ausbaupotential ist gross. Auch in Bern besteht Handlungsbedarf. Bisher sind Glasfasernetze nicht durchgehend bis zu den Haushalten ausgelegt. Die letzte Meile bis zum Haus besteht meistens noch aus Kupferleitungen, welche keine grossen Bandbreiten erlauben. Glasfasernetze (Breitband-Telekommunikationsnetze) ermöglichen es hingegen, einen Haushalt oder ein Unternehmen mit Breitbandanschluss zu versorgen.

Die Städte Zürich und Genf sind mit dem Bau von eigenen Glasfasernetzen am weitesten. In der Stadt Zürich haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 11. März 2007 einem Rahmenkredit von 200 Mio. Franken und der Änderung der Gemeindeordnung zugestimmt. Damit konnte das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) mit dem Aufbau und Betrieb eines Glasfasernetzes beginnen. Bis in 6 Jahren will ewz 40'000 Haushalte angeschlossen haben. In St. Gallen soll die Bevölkerung demnächst über einen Rahmenkredit für den Bau eines städtischen Glasfasernetzes befinden, der im Parlament einstimmig angenommen worden ist.

Mit einem eigenen Glasfasernetz könnte die Stadt Bern den Anbietenden von Kommunikations-Diensten (TV, Internet, Telefon etc.) ein leistungsfähiges Datennetz unter Wettbewerbsbedingungen zur Verfügung stellen. Das ermöglicht den Endkundinnen und Endkunden einen

günstigen und modernen Zugang zu multimedialen Diensten mit einfachem Wechsel des Dienstanbieters. So herrscht Wettbewerb, wo er sinnvoll ist, nämlich bei den Dienstleistungen. Die Infrastruktur dagegen gehört in die öffentliche Hand. Nur so kann ein diskriminierungsfreier Zugang für alle gewährleistet werden. Der Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes gehört nach Auffassung der SP/JUSO-Fraktion gleich wie die Wasserversorgung, die Kehrverwertung und die Versorgung mit Energie (Elektrizität, Gas und Fernwärme) zur Grundversorgung.

Mit dem Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes stärkt die Stadt den Wirtschaftsstandort Bern. Das Angebot einer Infrastruktur im Telekommunikationsbereich ist ein Kriterium im Standortwettbewerb für die Gewinnung neuer Unternehmen. Die bestehende Infrastruktur von ewb zu den Haushalten (Elektrizität, Gas, Wasser) kann genutzt werden, es sind wenig und koordinierte Grabungsarbeiten nötig und Infrastruktur-Synergien können genutzt werden.

Die Swisscom hat Mitte September 2008 erstmals angekündigt, dass sie bis Ende 2009 neben Zürich, Genf, und Basel auch in den Städten Bern, St. Gallen, Freiburg und Lausanne Glasfasernetze bauen will. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass der Bau von mehreren parallelen Infrastrukturen unbedingt zu vermeiden ist – und nicht derselbe Fehler gemacht werden sollte wie bei der Errichtung der Mobil-Netze. Das Modell der Swisscom ist zudem noch mit zahlreichen Fragezeichen behaftet. Auf der Grundlage einer einzigen Infrastruktur sind die Regelungen für Datentransport und Service/Dienstleistungsangebote zu klären. Dabei ist im Sinne einer Trennung von Infrastruktur und Dienstleistung darauf zu achten, dass ewb als Grundversorgerin keine Dienstleistungen anbietet.

Bereits heute ist das ewb aufgrund des Reglements berechtigt, Fernmeldedienste anzubieten (vgl. Art. 1 und 4 ewb-Reglement). Aufgrund der Tragweite des Geschäftes ist das ewb-Reglement dahingehend anzupassen, dass ewb auch Fernmeldedienste als Teil der Grundversorgung zu gewährleisten hat.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Bern, 6. November 2008 ewb im Rahmen einer Änderung des ewb-Reglements zu verpflichten, als Teil der Grundversorgung auch Fernmeldedienste anzubieten.
2. ewb aufzufordern, umgehend die Projektierung und Planung für den Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes an die Hand zu nehmen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um unverzüglich mit dem Bau beginnen zu können.
3. ewb aufzufordern, den Dialog mit der Swisscom zu suchen und zu verhindern, dass parallel Glasfasernetze aufgebaut werden.

**Motion von Albert C. Iten
betreffend beschleunigte Realisierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes in der
Stadt und dem Kanton Zug
vom 5. Februar 2010**

Kantonsrat Albert C. Iten, Zug, hat am 5. Februar 2010 folgende Motion eingereicht:
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach im Einvernehmen mit den Netzbetreibern und den Diensteanbietern im Kanton Zug rasch ein flächendeckendes Glasfasernetz mit Anschluss aller Haushaltungen (FTTH) realisiert wird.

Begründung:

In Zukunft wird der Bedarf an Breitbandübertragungs-Kapazität für High-Speed-Anwendungen bei Internet, Fernsehen und Telefonie stark wachsen. Der zügige Auf- und Weiterbau eines Glasfasernetzes FTTH (Fiber To The Home) in unserem Kanton ist deshalb notwendig. Unsere heutigen Kommunikationsnetze bestehen zu grossen Teilen aus Kupfer oder andern elektrisch leitenden Materialien. Die Grenzen der Übertragungskapazität auf den bestehenden Infrastrukturen sind teilweise bereits heute erreicht. Mit der Übertragung von Lichtimpuls-Informationen über Glasfaserkabel kann ein Mehrfaches an Menge (Bandbreite) und Geschwindigkeit erreicht werden.

Alle grösseren Städte sind mit der Planung, bzw. Realisierung dieser zukunftsweisenden Technologie beschäftigt. In Zürich, Luzern, Bern und St. Gallen zum Beispiel realisieren die Swisscom und das lokale EW das Glasfasernetz gemeinsam. Die Kantone Obwalden und Freiburg und gewisse Regionen planen einen flächendeckenden FTTH-Ausbau.

Im Kanton Zug soll ebenfalls ein gemeinsames, offenes, diskriminierungsfreies Mehrfasernetz realisiert werden, welches, basierend auf dem Open-Access Prinzip, verschiedenen Datenanbietern zur Verfügung steht. Es soll verhindert werden, dass konkurrierende Anbieter das FTTH-Netz unkoordiniert als eigene Netze bauen und betreiben.

Der Kanton Zug kann sich mit der raschen Realisierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes einen beträchtlichen Standortvorteil verschaffen oder käme dadurch im Vergleich mit den Nachbarkantonen wenigstens nicht ins Hintertreffen.

300/

Postulat
betreffend

Aufbau eines Glasfasernetzes

Grundsätzlich ist heute unbestritten, dass die Glasfasertechnologie in naher Zukunft eine weitere wichtige

Basis der übergeordneten Erschliessung darstellt. In grossen Städten, wie Zürich, ist sogar Anfang 2009

ein Kampf zwischen dem Elektrizitätswerk Zürich (EWZ) und der Swisscom betreffend Ausbau des Glasfasernetzes entbrannt.

Gesetzlich ist die Versorgung mit Glasfasernetzen im Fernmeldegesetz vom 30. April 1997 (FMG) geregelt. Das heisst, dass heute auf öffentlichem Grund Leitungen für die Datenkommunikation von jedem Anbieter grundsätzlich frei verlegt werden dürfen.

Bei der Behandlung des Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Emmen und der CKW wurde oft

auch eine Fussnote des Vertrages bemängelt. Bei Punkt 2.1.1. wird in der Fussnote erwähnt, dass die CKW Steuerungs- und Datenübertragungsanlagen für eigene und fremde Zwecke nutzen dürfen. Zurzeit sind in Emmen vor allem die Swisscom und die Cablecom diejenigen Firmen, welche die Haushalte/

Betriebe mit Kommunikationsleitungen versorgen. Währendem Swisscom vor allem noch herkömmliche

Kupferkabel in die einzelnen Gebäude hat, sind es bei der Cablecom sogenannte Koaxialkabel.

Der Aufbau eines Glasfasernetzes braucht Zeit und Geld. Es besteht die Gefahr, dass die Gemeinde Emmen von einem Zufallsentscheid eines grossen Anbieters abhängig ist, ob hier jemals ein Glasfasernetz

erstellt wird. In Zürich hat beispielsweise die Swisscom erst dank dem dortigen Engagement des EWZ, welches ein eigenes Glasfasernetz aufbaut, Interesse an einem solchen Netz gezeigt.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf zu prüfen, wie in der Gemeinde Emmen möglichst rasch 90 %

aller Haushalte/Betriebe mit einem Glasfasernetz erschlossen werden können. Weiter ist zu prüfen, wie

den Endnutzern grösstmögliche Wahlfreiheit der Anbieter ermöglicht wird und ob allenfalls die Gemeinde

eine solche Dienstleistung alleine oder zusammen mit einem oder mehreren Partnern anbieten könnte.

Mittelfristig müssen 100 % aller Endverbraucher in der Gemeinde Emmen mit Glasfaserleitungen versorgt werden.

Für den Aufbau eines Glasfasernetzes hat die Comcom am 2.12.2009 entschieden, zu welchen Gebühren die Swisscom beispielsweise anderen Anbietern die bestehenden Kabelkanäle zur Verfügung stellen muss.

Emmen, 1. Januar 2010

Namens der FDP Fraktion

Ernst Widmer Thomas Bühler Ruth Heimo Hansruedi Schumacher

Anhang: Auszug Entwurf Konzessionsvertrag VLG-CKW, Version 2009

Seite 2